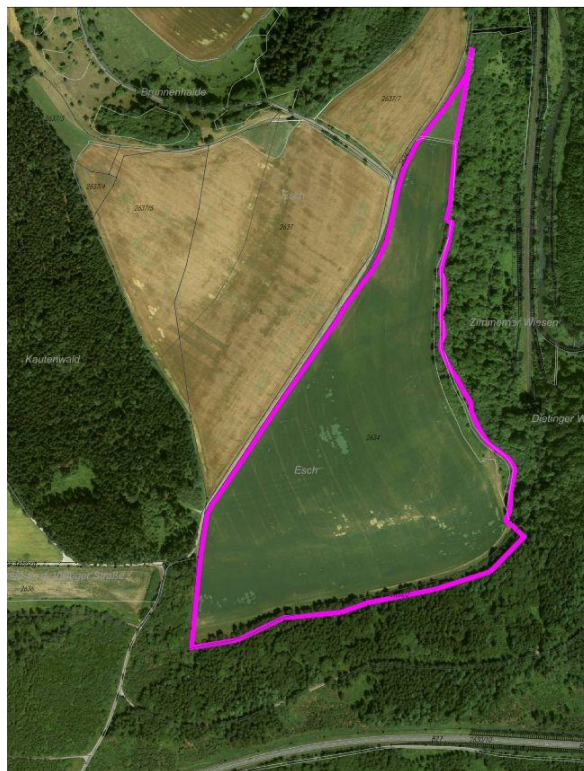


# AUSLOBUNG

## PLANUNGSWETTBEWERB JUSTIZVOLLZUGSANSTALT ROTTWEIL ESCH



Baden-Württemberg  
VERMÖGEN UND BAU  
AMT KONSTANZ

TEIL A RAHMENBEDINGUNGEN

TEIL B WETTBEWERBSAUFGABE

TEIL C WETTBEWERBSUNTERLAGEN

## Inhaltsverzeichnis

TEIL A RAHMENBEDINGUNGEN .....	7
1. Auslober (§ 2 (1) RPW) .....	7
2. Anlass und Zweck des Wettbewerbs (§ 5 (1) RPW) .....	7
3. Ziele des Wettbewerbs (§ 1 (2) RPW) .....	8
4. Wettbewerbsart und –verfahren (§ 3 RPW) .....	8
5. Wettbewerbsteilnahme (§ 4 (1) RPW) .....	9
6. Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung (§§ 2 (3), 6 (1) RPW) .....	10
6.1. Fachpreisrichter:.....	10
6.2. Stellvertretende Fachpreisrichter:.....	10
6.3. Sachpreisrichter: .....	11
6.4. Stellvertretende Sachpreisrichter:.....	11
6.5. Sachverständige (ohne Stimmrecht):.....	11
6.6. Vorprüfung / Wettbewerbsbetreuung: .....	11
7. Wettbewerbsunterlagen (§ 5 (1) RPW) .....	12
8. Wettbewerbsbeiträge (§ 5 (2) RPW), Kennzeichnung (Anlage III, V zur RPW) .....	13
8.1. Phase 1 .....	13
8.1.1. Allgemeine Angaben zu den Planunterlagen .....	13
8.1.2. Übersichtsplan M 1 : 1.000 .....	14
8.1.3. Grundrisse, Schnitte, Flächenlayout .....	14
8.1.4. Überschlägige Ermittlung der Planungswerte .....	14
8.1.5. Modell .....	15
8.1.6. Erläuterungen.....	15
8.1.7. Verfassererklärung .....	15
8.1.8. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen .....	15
8.1.9. Kennzeichnung der eingereichten Unterlagen .....	16
8.2. Phase 2 .....	16
8.2.1. Allgemeine Angaben zu den Planunterlagen .....	16
8.2.2. Lageplan M 1 : 1000.....	17

8.2.3.	Grundrisse, Schnitte, Ansichten .....	17
8.2.4.	Fassadenausschnitte in Schnitt und Ansicht M 1 : 50.....	17
8.2.5.	Berechnungen der Planungswerte.....	18
8.2.6.	Modell .....	18
8.2.7.	Erläuterungen.....	18
8.2.8.	Verfassererklärungen .....	18
8.2.9.	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen .....	19
8.2.10.	Kennzeichnung der eingereichten Unterlagen .....	19
9.	Beurteilungskriterien (§ 6 (2) RPW) .....	20
10.	Termine .....	21
10.1.	Verfahrenseinleitung .....	21
10.2.	Rückfragen Phase 1 (§ 5 (1) RPW) .....	21
10.3.	Einlieferung Phase 1 (Anlage V RPW) .....	21
10.4.	Vorprüfung .....	22
10.5.	Preisgericht Phase 1 (§§ 6 (2), 8 (1) RPW) .....	22
10.6.	Beginn Phase 2 (§ 3 (4) RPW) .....	22
10.7.	Kolloquium Phase 2 .....	22
10.8.	Einlieferung Phase 2 (Anlage V RPW) .....	23
10.9.	Preisgericht Phase 2 (§§ 6 (2), 8 (1) RPW) .....	23
10.10.	Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten .....	23
10.11.	Eigentum, Rücksendung (§ 8 (3), (4) RPW) .....	24
11.	Preise und Anerkennungen (§ 7 RPW).....	24
12.	Abschluss des Wettbewerbs (§ 8 (1) RPW).....	25
13.	Vergabe des Planungsauftrags .....	25
14.	Weitere Bearbeitung (§ 8 (2) RPW) und Nutzungsrecht (§ 8 (3) RPW).....	26
14.1.	Weitere Bearbeitung.....	26
14.2.	Vergütung der weiteren Bearbeitung .....	26
14.3.	Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer .....	26
14.4.	Ergebnis und Öffentlichkeit (§ 8 (1) RPW), Nutzungsrecht (§ 8 (3) RPW).....	26

15.	Nachprüfung (§ 9 (2) RPW).....	27
15.1.	Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:.....	27
15.2.	Unabhängig davon, Beschwerdestelle sowie Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: .....	27
TEIL B	WETTBEWERBSAUFGABE .....	28
1.	Grundlagen, Situation.....	28
1.1.	Ausgangslage .....	28
1.2.	Ausgangsaufgabe .....	28
1.3.	Städtebauliche und landschaftsplanerische Rahmenbedingungen .....	29
1.4.	Planungsrecht und Schutzgebiete .....	31
1.5.	Das Planungsgebiet / Wettbewerbsgebiet .....	32
1.6.	Verkehr und Erschließung .....	33
1.7.	Technische Infrastruktur .....	33
1.7.1.	Stromversorgung.....	33
1.7.2.	Erdgasanschluss.....	33
1.7.3.	Wasserversorgung .....	33
1.7.4.	Abwasserentsorgung.....	34
1.7.4.1.	Schmutzwasser .....	34
1.7.4.2.	Regenwasser .....	34
1.7.5.	Telekommunikation .....	35
1.8.	Baugrund / Grundwasser / Altlasten .....	35
1.8.1.	Baugrundaufschlüsse .....	35
1.8.2.	Geologie.....	35
1.9.	Ergebnis der faunistischen Untersuchung .....	37
1.10.	Archäologie und Denkmalschutz .....	38
2.	Aufgabenstellung und Anforderungen an den Gebäudeentwurf.....	39
2.1.	Grundsätzliche Vorgaben .....	39
2.2.	Die wesentlichen Funktionsbereiche .....	41
2.3.	Städtebauliche Zielsetzung und Hinweise an die architektonische Qualität .....	45

---

2.4.	Schutzgebietsbedingte planerische Vorgaben.....	46
2.5.	Berücksichtigung Naherholung.....	46
2.6.	Baukonstruktion und Tragwerk.....	47
2.7.	Gebäudetechnik .....	47
2.8.	Brandschutz .....	48
2.9.	Außenanlagen.....	48
2.10.	Nachhaltigkeit und Energieeffizienz.....	49
2.10.1.	Nachhaltigkeit.....	49
2.10.2.	Energetische Ziele.....	49
2.10.3.	Konzept zum Einsatz erneuerbarer Energien .....	49
2.10.4.	Konzept zum sommerlichen Komfort und winterlichen, energiesparenden Wärmeschutz .....	50
2.10.5.	Tageslichtnutzung .....	50
2.11.	Wirtschaftlichkeit .....	51
TEIL C	WETTBEWERBSUNTERLAGEN.....	52

## TEIL A RAHMENBEDINGUNGEN

Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs sind die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) vom April 2016 und die Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013 –, die durch die gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Ministerien vom 27.03.2013 (GABl. v. 29.05.2013 S. 195) in Baden-Württemberg eingeführt wurde.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Auslober und Teilnehmende sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Die Auslobung wurde bei der Architektenkammer des Landes Baden-Württemberg unter der Nummer 2017-4-10 registriert und vom Auslober bekannt gemacht.

### 1. Auslober (§ 2 (1) RPW)

Auslober ist das	Land Baden-Württemberg
vertreten durch	Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Konstanz Mainastr. 211 78464 Konstanz poststelle.amtkn@vbv.bwl.de

### 2. Anlass und Zweck des Wettbewerbs (§ 5 (1) RPW)

Ziel des Haftplatzentwicklungsprogramms „Justizvollzug 2015“ ist eine Strukturverbesserung und Schaffung von verfassungskonformen Haftbedingungen. Kleinere und alte Justizvollzugsanstalten im baden-württembergischen Justizvollzug sollen geschlossen und durch zeitgemäße, personalwirtschaftlich effizientere Anstalten ersetzt werden.

Schwerpunkt des Haftplatzentwicklungsprogramms ist unter anderem der Neubau einer Justizvollzugsanstalt (JVA) im Raum Rottweil. In den Bereichen der Landgerichte Konstanz, Rottweil, Hechingen und Waldshut-Tiengen fehlt derzeit eine größere Justizvollzugsanstalt. Vor allem längere Freiheitsstrafen können in den bestehenden kleineren Einrichtungen nicht vollzogen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat eine regional ausgerichtete Unterbringung von Strafgefangenen angemahnt.

Ein Standortsuchlauf für den Neubau einer JVA Rottweil begann im Jahr 2012 und endete 2015 nach vertieften Untersuchungen mehrerer Grundstücksangebote und nach einem positiven Bürgerentscheid für den Standort Esch in Rottweil.

### 3. Ziele des Wettbewerbs (§ 1 (2) RPW)

Ziel des Wettbewerbs ist die Bearbeitung der

- Bauwerksplanung
- Freianlagenplanung

für den Neubau einer Justizvollzugsanstalt.

Hierfür sind Gesamtbaukosten in Höhe von 118 Mio. € (brutto), Kostengruppe 200 - 700 nach DIN 276-1, 2008-12 vorgesehen. Diese wurden auf der Basis des genehmigten Raumprogrammes nach den Richtlinien für die Baukostenplanung ermittelt.

Bei der Umsetzung der Maßnahme stellen diese Kosten eine Kostenobergrenze dar, die nicht überschritten werden darf. Die Kostenobergrenze wird im Rahmen der späteren Beauftragung konkretisiert und als Beschaffenheit des geschuldeten Werkes vereinbart.

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in Teil B der Auslobung im Einzelnen beschrieben.

### 4. Wettbewerbsart und –verfahren (§ 3 RPW)

Der Wettbewerb ist als

- offener
- zweiphasiger

Realisierungswettbewerb ausgeschrieben.

Das Verfahren ist anonym (§ 1 (4) RPW) und wird in deutscher Sprache durchgeführt (§ 5 (1) Anlage I Nr. 20 RPW).

Als bindende Vorgabe im Sinne der RPW 2013 ist nur Teil A der Auslobung zu verstehen.

Die Phase 1 steht allen teilnahmeberechtigten Bewerbergemeinschaften offen.

Die hierfür erforderlichen Wettbewerbsleistungen beschränken sich auf grundsätzliche Lösungsansätze. Als Teilnahmeerklärung für die Phase 1 ist die Teilnahmeerklärung des bevollmächtigten Vertreters (Siehe 1.6 Wettbewerbsteilnahme) der Bewerbergemeinschaft erforderlich.

Die Teilnehmer der Phase 2 (ca. 20 Teilnehmer) werden nach Beurteilung der Lösungsansätze der Phase 1 durch das Preisgericht ausgewählt.

Für die Phase 2 ist die Teilnahmeerklärung der natürlichen Personen aller Fachrichtungen der Bewerbergemeinschaft erforderlich.

#### 5. **Wettbewerbsteilnahme (§ 4 (1) RPW)**

Teilnahmeberechtigt sind Bewerbergemeinschaften natürlicher sowie juristischer Personen, die mit je mindestens einer natürlichen Person der Fachrichtung Architektur und Landschaftsarchitektur besetzt sind, wobei der Architekt federführend als verantwortlicher und bevollmächtigter Vertreter dieser Bewerbergemeinschaft zu benennen ist.

Jede dieser Fachrichtungen muss durch eine teilnahmeberechtigte natürliche Person vertreten sein. Das Fehlen einer oder mehrerer natürlicher Personen als Vertreter einer Fachrichtung oder die fehlende Teilnahmeberechtigung einer oder mehrerer natürlicher Personen führt zum Ausschluss der gesamten Bewerbergemeinschaft.

Teilnahmeberechtigt sind ferner o.g. natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zum Tage der Bekanntmachung zur Führung der Berufsbezeichnung

- Architekt(-in)
  - Landschaftsarchitekt(-in)
- berechtigt sind.

Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt oder Landschaftsarchitekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach Richtlinie 2005/36/EG (EU-Berufsqualifikationsrichtlinie) gewährleistet ist.

Es wird erwartet, dass die Bewerbergemeinschaft in der Zusammensetzung, die am Wettbewerb teilgenommen hat, im Auftragsfall als Arbeitsgemeinschaft ein für die Durchführung des Projekts geeignetes Projektteam zur Verfügung stellen kann. Eine Mehrfachbewerbung beziehungsweise – teilnahme führt zum Ausschluss. Mehrfachteilnahmen von Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft in der zweiten Phase können das Ausscheiden aller Mitglieder zur Folge haben.

Es können nach eigenem Ermessen weitere Fachberater hinzugezogen werden. Es wird empfohlen in der zweiten Phase Tragwerksplaner und Fachplaner für Technische Gebäudeausrüstung als Fachberater hinzuzuziehen.

Fachberater unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind keine Bewerbergemeinschaften vorab ausgewählt.

## **6. Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung (§§ 2 (3), 6 (1) RPW)**

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört:

### **6.1. Fachpreisrichter:**

Wolfgang Riehle, Freier Architekt, Reutlingen

Joel Harris, Freier Architekt, Stuttgart

Prof. Jörg Aldinger, Freier Architekt, Stuttgart

Johann Senner, Landschaftsarchitekt, Überlingen

Lothar Huber, Leiter Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Stadt Rottweil

Ministerialdirigent Rolf Sutter, Ministerium für Finanzen BW

Direktorin Annette Ipach-Öhmann, Landesbetrieb Vermögen und Bau BW, Betriebsleitung

### **6.2. Stellvertretende Fachpreisrichter:**

Prof. Christine Nickl-Weller, Freie Architektin, München

Prof. Armin Günster, Freier Architekt, Stuttgart

Markus Hammes, Freier Architekt, Stuttgart

Tilman Latz, Landschaftsarchitekt, Kranzberg

Olga Gozdzik, Abteilungsleiterin Stadtplanung, Stadt Rottweil  
Ministerialrätin Kalinka Becht, Ministerium für Finanzen BW  
Leitender Baudirektor Hans-Jörg Engelman, Landesbetrieb Vermögen und Bau BW,  
Betriebsleitung

### 6.3. Sachpreisrichter:

Ministerialdirektor Elmar Steinbacher, Ministerium der Justiz und für Europa BW  
Ministerialrat Thomas Mauch, Ministerium für Finanzen BW  
Ministerialdirigent Martin Finckh, Ministerium der Justiz und für Europa BW, Leiter  
Abteilung 4 Justizvollzug  
Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Eler, Staatsministerium  
BW  
Oberbürgermeister Ralf Broß, Stadt Rottweil  
Günther Posselt, CDU-Gemeinderatsfraktion Stadtrat Rottweil

### 6.4. Stellvertretende Sachpreisrichter:

Ministerialrat Dr. Matthias Maurer, Ministerium der Justiz und für Europa BW  
Oberregierungsrätin Sandra Weber, Staatsministerium BW  
Regierungsdirektorin Ritva Hößler, Landesbetrieb Vermögen und Bau BW, Betriebs-  
leitung  
Dr. Christian Ruf, 1. Beigeordneter Stadt Rottweil  
Hermann Breucha, FWV-Gemeinderatsfraktion Stadtrat Rottweil

### 6.5. Sachverständige (ohne Stimmrecht):

Leitender Regierungsdirektor Hans-Peter Wurdak, Leiter JVA Offenburg  
Ministerialrat Torsten Wenisch, Ministerium für Finanzen BW  
Dr. Albrecht Foth, Vertreter der Beteiligungsgruppe, Bewährungshilfeverein  
Ruth Steinhilber, Vertreter der Beteiligungsgruppe, Bürgerforum Perspektiven Rott-  
weil  
Bernd Franz, Vertreter der Beteiligungsgruppe, NABU Ortsgruppe RW u. Gölldorf

### 6.6. Vorprüfung / Wettbewerbsbetreuung:

Kohler Grohe Architekten, Stuttgart  
Richter am Landgericht Roland Kalkofen, Ministerium für Justiz und für Europa BW

Landesbetrieb Vermögen und Bau BW, Betriebsleitung  
Landesbetrieb Vermögen und Bau BW, Amt Konstanz

## 7. Wettbewerbsunterlagen (§ 5 (1) RPW)

Die Wettbewerbsunterlagen wurden am 07.07.2017 unter folgender Adresse ins Internet gestellt: [www.vba-konstanz.de](http://www.vba-konstanz.de), Rubrik „Wettbewerbe/ Verhandlungsverfahren“.

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

- Teil A Rahmenbedingungen
- Teil B Wettbewerbsaufgabe
- Teil C Wettbewerbsunterlagen

Teil C besteht aus folgenden Anlagen:

Anlage 1	Raumprogramm		pdf
Anlage 2	Übersichtskarte	ca. M 1 : 25.000,	pdf
Anlage 3	Übersichtskatasterplan	ca. M 1 : 5.000,	pdf
Anlage 4	Orthofoto	ca. M 1 : 5.000,	pdf
Anlage 5	Grundplan mit Höhen und Bäumen		pdf / dwg
Anlage 6	Geländeprofile		pdf / dwg
Anlage 7	Fotos Wettbewerbsfläche		pdf
Anlage 8	Gelände 3D-Modell mit geologischen Schichten		pdf / dwg
Anlage 9	Übersichtsplan Schutzgebiete		pdf
Anlage 10	Karte Landschaftsräume, Karte Landschaftsbedeutung		pdf
Anlage 11	Prinzipskizze Abstand JVA – Wald – FFH – Gebiet		pdf
Anlage 12	Vorbemessung der Regenrückhaltung		pdf
Anlage 13	Plan Erschließung	ca. M 1 : 5.000	pdf
Anlage 14	Schemata bzw. Funktionsbereiche einer JVA (Auszug LRL-V)		pdf
Anlage 15	Farblegende für das Flächenlayout der Funktionsbereiche		pdf
Anlage 16	Broschüre „Stärkung der Nachhaltigkeit im Staatlichen Hochbau“		pdf
Anlage 17	Schreiben des MFW zum Energie- und Klimaschutzkonzept vom 11.06.2014 mit Anlage		pdf
Anlage 18	Vorgaben an den baulichen Wärmeschutz, Gebäudehülle für neu zu errichtende Verwaltungsgebäude in Passivhausqualität		pdf
Anlage 19	Leitfaden zur Kühlung in Landesgebäuden		pdf

Auszufüllende Formblätter:

Anlage 20	Verzeichnis der abgegebenen Leistungen Phase 1	pdf
Anlage 21	Verfassererklärung Phase 1 und 2 (jeweils 2-fach)	pdf

TEIL A RAHMENBEDINGUNGEN

Anlage 22	Berechnungsformblatt in digitaler Form Phase 1	xls
Anlage 23	Verzeichnis der abgegeben Leistungen Phase 2	pdf
Anlage 24	Berechnungsformblatt in digitaler Form Phase 2	xls

Modelle:

Phase 1	Modellplatte mit Höhenschichten, Abmessungen ca. L 135 x B 70 x H 30 cm	M 1	:	1.000
Phase 2	Modellplatte mit Höhenschichten, Abmessungen ca. L 135 x B 70 x H 30 cm	M 1	:	1.000

Die Modellplatten für Phase 1 sind per E-Mail, unter Angabe der Lieferadresse, zu bestellen (Vorkasse) und bis spätestens 06.10.2017 abzuholen bei:

Name und Anschrift Modellbauer:

Homolka Modellbau GmbH  
Steinbeisstraße 25  
70771 Leinfelden-Echterdingen  
info@homolka-modellbau.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

Die Kosten für das Modell betragen 300,- Euro, dieser Betrag wird bei Abgabe eines Wettbewerbsbeitrages zurückerstattet.

Die Modelle können gegen zusätzlichen Kostenersatz vom Modellbauer verschickt werden.

Die Modellplatten der Phase 2 werden vom Modellbauer ab dem 15.01.2018 nur an die Teilnehmer der Phase 2 kostenlos ausgegeben. Die Modelle können gegen Kostenersatz vom Modellbauer verschickt werden.

## 8. Wettbewerbsbeiträge (§ 5 (2) RPW), Kennzeichnung (Anlage III, V zur RPW)

Im Einzelnen werden vom Teilnehmer folgende Leistungen gefordert:

### 8.1. Phase 1

Die Wettbewerbsleistungen der Phase 1 sind auf grundsätzliche Lösungsansätze zu beschränken.

#### 8.1.1. Allgemeine Angaben zu den Planunterlagen

Es sind maximal 3 Blätter im Format DIN A0 zugelassen.

Alle Pläne sind 2-fach (1 x Prüfplansatz, 1 x Präsentationsplansatz) als Strichzeichnung, ungefaltet, im Hochformat DIN A0, als DWG-Datei und als PDF-Datei einzureichen.

Übersichtspläne, Lagepläne und Grundrisse sind so darzustellen, dass die Ausrichtung mit der gelieferten Lageplanvorlage übereinstimmt, d.h. die Nordrichtung weist immer senkrecht nach oben.

Fotorealistische Visualisierungen, Renderings, etc. sind nicht zugelassen und werden abgedeckt.

### 8.1.2. **Übersichtsplan M 1 : 1.000**

Darzustellen sind im Planungsfeld, das im Grundplan ausgewiesen ist:

- Städtebaulich-landschaftliche Gesamtsituation
- Anbindung an das Straßennetz
- Stellplatzflächen

### 8.1.3. **Grundrisse, Schnitte, Flächenlayout**

Grundrisse und zum Verständnis der Planung erforderliche Schnitte in Nord-Süd und in Ost-West Richtung, Maßstab 1: 500 und Flächenlayout der Funktionsbereiche mit farbiger Darstellung, Maßstab 1:1000 (auf DIN A0) (S. Anlage 15); die Funktionsbereiche sind lesbar zu benennen.

In den Schnitten ist die Erdgeschoss-Fußbodenhöhe auf Normal-Null zu beziehen. Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen. Die Schnitte sollen deutlich über die Gebäudekanten hinausgehen und Aussagen zur landschaftlichen Gestaltung liefern.

Die Raumbezeichnungen sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen. Legenden sind nicht erlaubt.

### 8.1.4. **Überschlägige Ermittlung der Planungswerte**

zusammengefasst nach Funktionsbereichen.

Die Werte sind in die bereitgestellte Excel-Datei einzutragen und als Excel-Datei und PDF-Datei einzureichen (S. Anlage 22).

Der Ermittlung der Planungswerte liegen Strichzeichnungen im Maßstab 1:500 zugrunde; deshalb sind der NGF 15 % Konstruktionsfläche zuzuschlagen und die Außenwände mit einer Stärke von 50 cm zeichnerisch darzustellen.

#### **8.1.5. Modell**

Im Maßstab 1:1000, weiß auf gelieferter Modellplatte mit Höhenschichten

#### **8.1.6. Erläuterungen**

Maximal 3 Seiten DIN A4, eingefügt in die Pläne, mit grundsätzlichen Aussagen zu folgenden Themen:

- Umsetzung der Funktionalität der JVA in eine Gebäude und Landschaftsstruktur
- Städtebauliches und landschaftsplanerisches Konzept
- Fließender und ruhender Verkehr

#### **8.1.7. Verfassererklärung**

auf dem Formblatt Anlage 21 (2-fach) mit Kennzahl in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag entsprechend Abschnitt "Verzeichnis der eingereichten Unterlagen".

Bei Einreichung der Wettbewerbsarbeit der Phase 1 haben die teilnehmenden Bergergemeinschaften in der Verfassererklärung nur die Anschrift und den Namen des bevollmächtigten Vertreters der Bergergemeinschaft zu benennen (siehe 5. Wettbewerbsteilnahme).

Die Verfassererklärung ist vom bevollmächtigten Vertreter (Architekt) zu unterzeichnen.

Der bevollmächtigte Vertreter hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und durch Beigabe einer Kopie eines Befähigungsnachweises zu belegen.

#### **8.1.8. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen**

Gemäß Anlage 20

### 8.1.9. Kennzeichnung der eingereichten Unterlagen

Die Pläne sind als Strichzeichnung, ungefaltet einzureichen.

Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke sowie auf den Modellen angebracht sein (Anlage V Nr.1 RPW).

Zur Wahrung der Anonymität sind bei sämtlichen digital einzureichenden Unterlagen Informationen zu entfernen, die Hinweise auf den Verfasser geben. Dies ist insbesondere auch bei der Herstellung und Benennung der CD/DVD/USB-Stick zu beachten.

Die Daten sind nach folgendem Schema zu kennzeichnen:

Kennzahl\_Anlagenbezeichnung.Dateiformat

## 8.2. Phase 2

In der Phase 2 sind die grundsätzlichen Lösungsansätze zu vertiefen:

### 8.2.1. Allgemeine Angaben zu den Planunterlagen

Es sind maximal 7 Blätter im Format DIN A0 zugelassen.

Lageplan und Grundrisse sind so darzustellen, dass die Ausrichtung mit der gelieferten Lageplanvorlage übereinstimmt, d.h. die Nordrichtung weist immer senkrecht nach oben.

In den Schnitten ist die Erdgeschoss-Fußbodenhöhe auf Normal-Null zu beziehen. Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen. Die Raumbezeichnungen sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen. Legenden sind nicht erlaubt.

Wandstärken sind zeichnerisch zu berücksichtigen.

Alle Pläne sind 2-fach (1 x Prüfplansatz, 1 x Präsentationsplansatz) als Strichzeich-

nung, ungefaltet, im Hochformat DIN A0, als DWG-Datei und als PDF-Datei einzureichen.

### 8.2.2. Lageplan M 1 : 1000

Darzustellen sind im Planungsfeld, das im Grundplan ausgewiesen ist:

- Städtebaulich-landschaftliche Gesamtsituation
- Gebäude und bauliche Anlagen in der Aufsicht
- Verkehrsanlagen mit Stellplätzen
- Freianlagenplanung mit Darstellung der bestehenden, der zu fällenden und der neu zu pflanzenden Bäume

### 8.2.3. Grundrisse, Schnitte, Ansichten

- Alle Grundrisse und erforderliche Schnitte in Nord-Süd und in Ost-West Richtung M 1: 500. Die Schnitte sollen deutlich über die Gebäudekanten hinausgehen und Aussagen zur landschaftlichen Gestaltung liefern.
- Exemplarisch Ausschnitte von Grundrissen von Werkstatt, Haftraum und Torwache; die angrenzenden Außenanlagen sind soweit möglich mit darzustellen.  
M 1:200
- Zum Verständnis des Entwurfs die wesentlichen Ansichten M 1:200
- Zwei fotorealistische Ansichten der Planung zur Verdeutlichung der landschaftlichen Einbindung. Blickrichtung vom Parkplatz der Autobahnraststätte Neckarburg in süd-westlicher Richtung sowie aus westlicher Richtung auf das Wettbewerbsgebiet. Die Perspektiven sind jeweils in die entsprechenden Fotos zu montieren, welche den Teilnehmern der Phase 2 noch gesondert zur Verfügung gestellt werden.
- Mind. 2 Schnitte M 1:200

### 8.2.4. Fassadenausschnitte in Schnitt und Ansicht M 1 : 50

Ein Ausschnitt einer Hauptfassade des Zellengebäudes und der Magistrale in Ansicht, Grundriss, Schnitt

mit folgenden Aussagen:

- Konstruktion und Materialien
- Opake und transparente Flächen

- Belichtungskonzept (Tages- und Kunstlicht) und Belüftungskonzept
- zu öffnende und feststehende Fassadenelemente
- Konstruktionsmerkmale zum sommerlichen Komfort und zum energiesparenden, winterlichen Wärmeschutz; Siehe dazu auch Teil B, 2.10.4.

#### 8.2.5. Berechnungen der Planungswerte

nach DIN 277-1,2:2005-02, DIN 277-3:2005-04 einschließlich Nachweis (Plansatz mit Maßangaben).

Die Werte sind in die bereitgestellte Excel-Datei einzutragen und als Excel-Datei und PDF-Datei einzureichen (S. Anlage 24).

#### 8.2.6. Modell

M 1: 1000, weiß auf gelieferter Modellplatte mit Höhenschichten.

#### 8.2.7. Erläuterungen

Maximal 3 Seiten DIN A4, eingefügt in die Pläne, mit Aussagen zu folgenden Themen:

Umsetzung der Wesensmerkmale der JVA in:

- Gebäudeplanung und -funktionalität
- Baukonstruktion, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung
- Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, Bauökologie
- Fließender und ruhender Verkehr
- Die Idee für das Energieversorgungskonzept
- Einbindung und Umfang der Nutzung erneuerbarer Energie
- Wesentliche Eckpunkte für ein Gebäudetechnikkonzept
- Wartung, Reinigung, Unterhalt

#### 8.2.8. Verfassererklärungen

auf dem Formblatt Anlage 21 (2-fach) mit Kennzahl in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag

Bei Einreichung der Wettbewerbsarbeit der Phase 2 haben die teilnehmenden Bergergemeinschaften die Verfassererklärung des jeweils verantwortlichen Verfassers der Fachrichtung Architektur und Freianlagenplanung abzugeben.

TEIL A RAHMENBEDINGUNGEN

In jeder dieser Verfassererklärungen haben die Teilnehmenden ihre Anschrift sowie die Namen der beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Sachverständigen anzugeben.

Im Falle der Teilnahme von Gesellschaften und Arbeitsgemeinschaften sind ergänzend die bevollmächtigte Vertretung und der (die) Verfasser zu benennen.

Die Verfassererklärungen sind von den Teilnehmenden und vom bevollmächtigten Vertreter der Bewerbungsgemeinschaft zu unterzeichnen.

Jede(r) Verfasser(-in) hat ihre (seine) Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und durch Beigabe einer Kopie eines Befähigungsnachweises zu belegen.

Die Verfassererklärung wird nach der Preisgerichtssitzung gemäß § 8 (1) RPW überprüft.

#### **8.2.9. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen**

Gemäß Anlage 23

#### **8.2.10. Kennzeichnung der eingereichten Unterlagen**

Die Pläne sind als Strichzeichnung ungefaltet einzureichen.

Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke sowie auf den Modellen angebracht sein (Anlage V Nr.1 RPW).

Zur Wahrung der Anonymität sind bei sämtlichen digital einzureichenden Unterlagen Informationen zu entfernen, die Hinweise auf den Verfasser geben. Dies ist insbesondere auch bei der Herstellung und Benennung der CD/DVD/USB-Stick zu beachten.

Die Daten sind nach folgendem Schema zu kennzeichnen:

Kennzahl\_Anlagenbezeichnung.Dateiformat

## 9. Beurteilungskriterien (§ 6 (2) RPW)

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet, wobei die Reihenfolge der Kriterien keine Rangfolge darstellt:

### Phase 1

- Städtebaulich-landschaftliches Konzept,  
dabei sind insbesondere die Einbindung in die Landschaft, der Umgang mit der Natur von Bedeutung.
- Architektonisches Konzept,  
dabei sind insbesondere die gestalterische und räumliche Qualität sowie die Qualität der Frei- und Außenräume von Bedeutung.
- Funktion und Raumprogramm,  
dabei sind insbesondere die Umsetzung des Raumprogramms, die Anordnung der Funktionen und die innere Organisation von Bedeutung.
- Wirtschaftlichkeit,  
dabei sind insbesondere die Werte der Flächeneffizienz (BGFa/NFa und BR1a/BGFa, sowie überbaute Fläche (Gebäude/beanspruchter Grundstücksfläche jeweils im Sicherheitsbereich) von Bedeutung.
- Berücksichtigung der Erholungsfunktion des umliegenden Landschaftsraumes

und zusätzlich in Phase 2

- Baukonstruktion,  
dabei ist insbesondere das statisch-konstruktive Konzept von Bedeutung.
- Bauphysik,  
dabei ist insbesondere das Konzept zur energetischen Optimierung von Gebäudehülle und Anlagentechnik, zum Wärmeschutz, zum Schallschutz, zur Raumakustik und zur Innenraumlufthygiene von Bedeutung.
- Gebäudetechnik,  
dabei ist insbesondere das Konzept zur Energieversorgung und Gebäudetechnik von Bedeutung.
- Wirtschaftlichkeit  
dabei sind insbesondere die Einhaltung der Baukosten der KGR 300 bis 400 (nach DIN 276), die Flächeneffizienz (BGFa/NFa, VFa/NFa, BR1a/BGFa, Außenfläche/Volumen, versiegelte Flächen / nicht versiegelten Flächen innerhalb

des Sicherheitsbereichs), die spezifischen Kosten (BWK/BR1a, BWK/NFa) und die Maßnahmen zur Erzielung von niedrigen Betriebs- und Folgekosten von Bedeutung.

## **10. Termine**

### **10.1. Verfahrenseinleitung**

Der Wettbewerb ist am 04.07.2017 nach § 70 (1) VgV bekannt gemacht worden. Die Wettbewerbsunterlagen können seit dem 07.07.2017 von der Internetseite des Amts Konstanz heruntergeladen werden:

[www.vba-konstanz.de](http://www.vba-konstanz.de), Rubrik „Wettbewerbe/Verhandlungsverfahren“

### **10.2. Rückfragen Phase 1 (§ 5 (1) RPW)**

Rückfragen zur Phase 1 des Wettbewerbs können bis zum 02.08.2017 schriftlich an den Auslober gerichtet werden (Adresse: siehe Seite 7). Sie werden bis zum 16.08.2017 vom Auslober beziehungsweise einer bevollmächtigten Vertretung - soweit inhaltliche Fragen auftreten unter Hinzuziehung von Preisrichtern - schriftlich beantwortet.

Die Rückfragen und deren Antworten können ab dem 16.08.2017 von der Internetseite des Amts Konstanz heruntergeladen werden:

[www.vba-konstanz.de](http://www.vba-konstanz.de), Rubrik „Wettbewerbe/Verhandlungsverfahren“

### **10.3. Einlieferung Phase 1 (Anlage V RPW)**

Einlieferungstermin der Wettbewerbsarbeit (ohne Modell) der Phase 1 ist der 29.09.2017, bis spätestens 16:00 Uhr.

Bis zu diesem Termin muss die Wettbewerbsarbeit ohne Modell unter nachfolgender Adresse eingereicht sein:

Vermögen und Bau Baden-Württemberg  
Amt Konstanz – Dienstsitz Rottweil  
Schillerstraße 6  
78628 Rottweil  
Öffnungszeiten: 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Das Modell muss in der mitgelieferten Verpackung im Zeitraum vom 11.10.2017 bis zum 12.10.2017, jeweils zwischen 8:00 bis 16:00 Uhr unter folgender Adresse, eingereicht werden:

Stadthalle Rottweil  
Stadionstraße 40  
78628 Rottweil

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt der Einlieferungsstempel der annehmenden Stelle. Das Risiko für den rechtzeitigen Eingang liegt bei den Teilnehmenden. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Auslobers einzutragen.

#### **10.4. Vorprüfung**

Über eventuelle Nichtzulassungen entscheidet das Preisgericht.

#### **10.5. Preisgericht Phase 1 (§§ 6 (2), 8 (1) RPW)**

Das Preisgericht tagt am 13. und 14.12.2017.

Nach Beurteilung der Lösungsansätze werden durch das Preisgericht die Teilnehmer für die Phase 2 (ca. 20 Teilnehmer) ausgewählt.

Das Preisgericht behält sich vor, den Teilnehmern der Phase 2 allgemeine Hinweise sowie Einzelhinweise zur weiteren Bearbeitung zu geben.

#### **10.6. Beginn Phase 2 (§ 3 (4) RPW)**

Die ausgewählten Teilnehmer für die Phase 2 werden am 10.01.2018 zur weiteren Bearbeitung des Wettbewerbs aufgefordert.

#### **10.7. Kolloquium Phase 2**

In der Phase 2 ist ein Kolloquium in der JVA Offenburg vorgesehen; der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Die Teilnahme am Kolloquium ist freiwillig.

### **10.8. Einlieferung Phase 2 (Anlage V RPW)**

Einlieferungstermin der Wettbewerbsarbeit der Phase 2 (ohne Modell) ist der 06.04.2018, bis spätestens 16:00 Uhr.

Bis zu diesem Termin muss die Wettbewerbsarbeit ohne Modell unter nachfolgender Adresse eingereicht sein:

Vermögen und Bau Baden-Württemberg  
Amt Konstanz – Dienstsitz Rottweil  
Schillerstraße 6  
78628 Rottweil  
Öffnungszeiten: 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Das Modell muss in der mitgelieferten Verpackung bis zum 26.04.2018, 15:00 Uhr im Raum 004 unter folgender Adresse, eingereicht werden:

Vermögen und Bau Baden-Württemberg  
Amt Konstanz – Dienstsitz Rottweil  
Schillerstraße 6  
78628 Rottweil

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt der Einlieferungsstempel der annehmenden Stelle. Das Risiko für den rechtzeitigen Eingang liegt bei den Teilnehmenden. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender auf der Verpackung die Anschrift des Auslobers einzutragen.

### **10.9. Preisgericht Phase 2 (§§ 6 (2), 8 (1) RPW)**

Das Preisgericht tagt voraussichtlich am 12.06.2018.

### **10.10. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Wettbewerbsarbeiten werden vom 13.06.2018 bis 17.06.2018, jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr in Rottweil ausgestellt.

#### 10.11. Eigentum, Rücksendung (§ 8 (3), (4) RPW)

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen werden Eigentum des Auslobers.

Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können ab dem 20.06.2018 am Ausstellungsort, der noch bekannt gegeben wird, abgeholt werden.

Nicht prämierte Arbeiten werden vom Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung oder Abholung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

#### 11. Preise und Anerkennungen (§ 7 RPW)

Die Wettbewerbssumme für Preise und Anerkennungen ist auf der Basis des § 7 (2) RPW, Anlage II RPW ermittelt und beträgt

510.000,-- €.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis	80.000,-- €
2. Preis	60.000,-- €
3. Preis	50.000,-- €
4. Preis	40.000,-- €
5. Preis	20.000,-- €

Vier Anerkennungen insgesamt 60.000,-- €

Zusätzliche Vergütung in der 2. Phase, je Teilnehmer: 10.000,-- €

Die Umsatzsteuer ist in den genannten Beträgen nicht enthalten.

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

## 12. Abschluss des Wettbewerbs (§ 8 (1) RPW)

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und stellt die Wettbewerbsarbeiten öffentlich aus.

## 13. Vergabe des Planungsauftrags

Nach Abschluss des Wettbewerbs findet unter den Preisträgern ein Verfahren nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV statt. Das Wettbewerbsergebnis wird dabei mit mindestens 50 v.H. berücksichtigt.

Im Verfahren sind folgende Unterlagen zum Nachweis der Eignung vorzulegen:

- Name des Bewerbers sowie Name und berufliche Qualifikation des vorgesehenen Projektleiters.
- Erklärung, ob und auf welche Art wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen bestehen.
- Erklärung, ob Ausschlussgründe nach § 123 oder § 124 GWB vorliegen.  
Hinweis: Maßnahmen des Bewerbers zur Selbstreinigung nach § 125 GWB sind als gesonderte Erklärung mit der Bewerbung einzureichen.
- Erklärung über die Bereitschaft, dass die für das Projekt vorgesehenen Mitarbeiter vom Landeskriminalamt sicherheitsüberprüft werden dürfen.
- Erklärung, dass eine Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen vorliegt bzw. vor Vertragsschluss besteht:  
Personenschäden: mind. 3 000 000 EUR, sonstige Schäden mind. 3 000 000 EUR.
- Erklärung über die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten und der Führungskräfte in den letzten drei Geschäftsjahren.
- Angabe des Auftragsanteils, für den möglicherweise Unteraufträge erteilt werden.
- Erklärung über die Gewährleistung des Datenaustauschs .

Für das Angebotsverfahren ist außerdem zu beachten:

Bieter sowie deren Nach- und Verleihunternehmer haben mit Angebotsabgabe die einschlägigen Verpflichtungserklärungen nach § 5 LTMG, einsehbar unter: „[www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/menu/1359260/index.html](http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/menu/1359260/index.html)“, abzugeben.

## **14. Weitere Bearbeitung (§ 8 (2) RPW) und Nutzungsrecht (§ 8 (3) RPW)**

### **14.1. Weitere Bearbeitung**

Der Auslober wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, einem der Preisträger unter den in § 8 (2) RPW genannten Voraussetzungen die weitere Bearbeitung mit den Leistungen bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung, jedoch grundsätzlich ohne Grundlagenermittlung übertragen.

Wenn die vollständige Ausführungsplanung für die Vergabe von Bauleistungen wegen der Durchführung der Aufgabe durch einen Generalunternehmer oder Investor nicht erforderlich ist, wird durch angemessene weitere Beauftragung des Preisträgers zumindest sichergestellt, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs realisiert wird (z.B. Regeldetails, Planfreigabe, Leistungsbeschreibung, Angebotsbewertung, Qualitätskontrolle).

Die Erstellung des Bauwerks ist vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags für den Zeitraum Sommer 2021 bis Sommer 2025 geplant.

### **14.2. Vergütung der weiteren Bearbeitung**

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

### **14.3. Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer**

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung auf der Basis der Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberuflich Tätiger (RifT) zu übernehmen und durchzuführen.

### **14.4. Ergebnis und Öffentlichkeit (§ 8 (1) RPW), Nutzungsrecht (§ 8 (3) RPW)**

Die Erstveröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt möglichst innerhalb eines Monats nach der endgültigen Entscheidung des Preisgerichts unter Namensangabe der Wettbewerbsteilnehmer, bei juristischen Personen auch der Verfasser und ihrer Mitarbeiter.

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit ist durch § 8 (3) RPW geregelt.

**15. Nachprüfung (§ 9 (2) RPW)**

**15.1. Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:**

Vergabekammer Baden-Württemberg  
Beim Regierungspräsidium Karlsruhe  
Karl-Friedrich-Str. 17  
76133 Karlsruhe

**15.2. Unabhängig davon, Beschwerdestelle sowie Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:**

Vermögen und Bau Baden-Württemberg  
Amt Konstanz  
Mainastr.211  
78464 Konstanz

Der Auslober:

Vermögen und Bau Baden-Württemberg  
Amt Konstanz

Konstanz, den 30.06.2017

gez. Steier

## TEIL B WETTBEWERBSAUFGABE

### 1. Grundlagen, Situation

#### 1.1. Ausgangslage

Durch eine strukturelle Neuausrichtung der Vollzugslandschaft will das Land Baden-Württemberg die Voraussetzungen für einen wirtschaftlich optimierten Behandlungsvollzug schaffen. Neben der Nachverdichtung bestehender und der Aufgabe kleiner unwirtschaftlicher Vollzugseinrichtungen ist zentraler Bestandteil der Bau einer Justizvollzugsanstalt im südlichen Landesteil.

Ein im Jahr 2012 gestarteter Standortsuchlauf im Raum Rottweil erbrachte zwölf Standortangebote, von denen zehn Angebote gewertet werden konnten.

Nach einem Bürgerentscheid in Tuningen im Sommer 2014, der knapp gegen einen als erstrangig gewerteten Standort auf der Gemarkung Tuningen ausfiel, legte sich die Landesregierung im Jahr 2015 auf den Standort Esch in Rottweil fest. Am 20. September 2015 sprachen sich auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rottweil in einem Bürgerentscheid mehrheitlich für den Standort Esch aus.

#### 1.2. Ausgangsaufgabe

In Rottweil soll eine multifunktionale Justizvollzugsanstalt des geschlossenen Vollzuges mit 500 Haftplätzen (davon 30 in einem Freigängerheim) zur Unterbringung von männlichen Untersuchungs- und Strafgefangenen aus den Zuständigkeitsbereichen der Landgerichte Rottweil, Hechingen, Konstanz und Waldshut entstehen.

Ziel des Strafvollzuges ist es, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen und zugleich die Bürgerinnen und Bürger vor weiteren Straftaten zu schützen. Der Vollzug der Untersuchungshaft dient dem Zweck, die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten und eine spätere Strafvollstreckung sicherzustellen. Für die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft (Resozialisierung) kommt der Arbeit und der Berufsausbildung ein hoher Stellenwert zu, da die Gefangenen befähigt werden sollen, ihren Lebensunterhalt nach der Haftentlassung selbst zu bestreiten. Hieraus folgen als vorrangige Ziele beim Bau der Justizvollzugsanstalt Rottweil:

- die sichere Unterbringung der Gefangenen,
- die Gestaltung eines vollzuglichen Umfelds, welches das Ziel der Resozialisierung fördert, indem insbesondere eine ausreichende Zahl von Räumlichkeiten für Therapieangebote, sinnvolle Freizeitgestaltung, Beschäftigung sowie Aus- und Fortbildung vorgehalten werden.

Über diese Ziele hinaus liegt die wesentliche Aufgabe in der Schaffung einer wohnlichen Atmosphäre, die soweit wie möglich den Lebensverhältnissen außerhalb des Justizvollzugs angeglichen sein und für Gefangene wie Bedienstete ein positives Behandlungsklima erzeugen soll. Auch im umfangreichen Dialogprozess, den das Land mit der Stadt und der Bürgerschaft zu diesem Projekt führt, wurde in Vorbereitung der Auslobung einem ästhetischen Erscheinungsbild und einer zukunftsorientierten Gestaltung wesentliche Bedeutung beigemessen (s. hierzu die Veröffentlichungen auf dem Beteiligungsportal des Landes, <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de>).

### 1.3. Städtebauliche und landschaftsplanerische Rahmenbedingungen

#### Städtebau

Das Gewann „Esch“ auf der Gemarkung Rottweil liegt ca. 2 km Luftlinie nördlich der historischen Innenstadt. Das Gebiet befindet sich im Dreieck zwischen Rottweil, Villingendorf und Dietingen. Die Entfernung des geplanten Standortes einer JVA zur Ortsmitte Villingendorf beträgt ca. 2,5 km, nach Dietingen ca. 2,7 km und nach Zimmern o. R. ca. 2,5 km. Die Gemarkungsgrenze zu Villingendorf liegt in ca. 0,8 km, zu Dietingen in ca. 0,3 km und zu Zimmern o.R. ca. 1,3 km Entfernung (Anlage 2). In einer Entfernung von 0,6 km in nördlicher Richtung befindet sich das Hofgut Neckarburg und in 0,3 km Luftlinie in nordöstlicher Richtung liegt der Aussiedlerhof Hofgut Tierstein.

#### Landschaftsraum

Das Plangebiet befindet sich im Naturraum „Obere Gäue“ auf einer landwirtschaftlich genutzten Hochfläche ca. 620 m ü NN. Der Wirkraum des Vorhabens tangiert außerdem die Naturräume Südwestliches Albvorland sowie am Rand die hohe Schwabenalb und den Mittleren Schwarzwald. Der Wirkraum wird im Westen und Osten von Mittelgebirgen begrenzt.

Der Landschaftsraum ist maßgeblich geprägt durch den tief in die Muschelkalkplatten eingegrabenen Neckar im Osten sowie dessen steilen z.T. felsigen und bewaldeten Hänge. Ein weiteres prägendes Merkmal sind die Umlaufberge und die Ruine Neckarburg im Norden. Im Süden und Westen ist das Plangebiet durch Wald- und landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt.

Von der Hochfläche des Eschs ergeben sich hochwertige Sichtbeziehungen in die Landschaftsräume, die mit mittlerer und hoher Vielfalt, Eigenart und Schönheit bewertet wurden, insbesondere in nördlicher und nordöstlicher Richtung nach Dietingen, zum Hofgut Tierstein sowie den Waldflächen des Riebelbergs und Haslerwalds bis hin zum Plettenberg und Oberhohenberg der Schwäbischen Alb. In nordwestlicher Richtung reicht der Blick zur Autobahnhochbrücke und der dahinter liegenden sanft hügeligen Acker- und Waldflächen bis zum Bauberg bei Trichtingen.

Eine Vorbelastung und Überformung der Landschaft ergibt sich durch die im Nordwesten sichtbare Autobahn BAB 81 sowie den im Südosten mit 246 m Höhe in die Landschaft hineinragenden ThyssenKrupp-Testturm.

Von der zukünftig öffentlich zugänglichen Aussichtsplattform des Turmes existiert eine wichtige Blickbeziehung zum Planungsgebiet (siehe Foto „Blickbeziehung vom Turm“ Anlage 7)

#### Landschaftsbildanalyse

Entsprechend der durchgeführten Bewertung der Raumeinheiten (20.11.2015, 365° freiraum + umwelt, Überlingen; Plan Landschaftsbedeutung und Plan Landschaftsräume) in einem Umkreis von 5 km um den geplanten Standort Esch grenzt das Gebiet östlich an den Landschaftsraum des Neckartals an und geht in Terrassen im Gäu sowie darauffolgend Waldkante im Albvorland über (Anlage 10).

Das Plangebiet entspricht einer Raumeinheit mit mittlerer Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Im Osten und Süden angrenzend befindet sich das Neckartal welches einer Raumeinheit mit hoher Vielfalt, Eigenart und Schönheit zugeordnet wurde. Überwiegend wurden die Gäu, die Terrassen im Gäu sowie die Waldkante im Albvorland mit mittlerer Vielfalt, Eigenart und Schönheit bewertet. Einzelne Räume wie das Stadtgebiet Rottweil und Zimmern o.R. wurden mit geringer Vielfalt, Eigenart und Schönheit eingestuft.

Die Bereiche zwischen Rottweil und Göllsdorf, ebenso wie das Neckartal und das Gebiet nordöstlich von Dietingen sind hingegen durch hohe Vielfalt, Eigenart und Schönheit geprägt.

#### Erholungsfunktion

Das Neckartal stellt ein bedeutsames Naherholungsgebiet für Rottweil und Umgebung dar. Mit der Ruine Neckarburg und dem Hofgut Neckarburg liegen zwei wichtige touristische Ziele in unmittelbarer Umgebung des geplanten JVA Standorts. Der überregional bekannte Neckartal-Landesradweg grenzt westlich direkt an das Plangebiet an und führt in das Neckartal. Die angrenzenden Waldflächen „Beckenhölzle“ und „Kautenwald“ sind bedeutende Freizeit- und Erholungsziele für die Bevölkerung aus Rottweil und den benachbarten Gemeinden. Südlich der B 27 - über einen Fuß- und Radwegesteg angeschlossen liegt die Kleingartenanlage „Beckenhölzle“.

### 1.4. Planungsrecht und Schutzgebiete

#### Planungsrecht

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in der Fassung „Flächennutzungsplan 2012 mit 2. Änderung“ mit der Wirksamkeit vom 10. Januar 2006 stellt den größten Bereich als landwirtschaftliche Fläche (landwirtschaftliche Vorrangflur) und einen kleinen Teil als Fläche des Waldes dar.

Der Gemeinderat der Stadt Rottweil hat am 30.09.2015 beschlossen, für das Plangebiet einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern, um die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer JVA zu schaffen.

#### Schutzgebiete

Folgende Schutzgebiete grenzen an das Planungsgebiet, befinden sich in unmittelbarer Nähe oder liegen innerhalb des Plangebietes (Anlage 9):

FFH-Gebiete: Im Osten grenzt das Plangebiet an das Flora-Fauna Habitat „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“

Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG): Im Norden des Plangebietes liegt das Naturschutzgebiet „Neckarburg“ in einer Entfernung von ca. 160 m vom nördlichen Ende und ca. 700 m vom südlichen Ende des Flurstücks 2634.

Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG): Ebenfalls im Osten unmittelbar angrenzend an das Plangebiet befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Neckartal mit Seitentälern von Rottweil bis Aistaig“.

Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG): Innerhalb des Plangebietes befinden sich im Osten, im Übergang zwischen Acker und Wald zwei Feldhecken (Nr. 178173250146 „Feldhecken, Esch nördlich Rottweil“) und im Südosten außerhalb des Plangebietes befindet sich der naturnahe Schlucht-, Blockhalden und Hangschuttwälder Biotop (Nr. 278173253128 „Schlucht S Tierstein“).

Wasserschutzgebiet (§ 51 WHG): Im Westen unmittelbar angrenzend an den Verbindungsweg Flurstück 2634/1 liegt das Wasserschutzgebiet „ZV Neckar QF. Neckarburg“.

Bodenschutzwald (§ 30 LWaldG): Das im Osten an das Plangebiet angrenzende Waldgebiet ist als Bodenschutzwald ausgewiesen.

### 1.5. Das Planungsgebiet / Wettbewerbsgebiet

Das Planungsgebiet umfasst mit den Grundstücken Flst. Nr. 2634 und 2634/2 eine Gesamtfläche von ca. 18,5 ha. Diese Grundstücke befinden sich aktuell in Privatbesitz und werden überwiegend ackerbaulich genutzt. Im Osten des Flurstücks 2634 befindet sich ein zwischen 10 m und 40 m breit ausgeprägter, Saumstreifen im Übergang zum Wald. Das Flurstück 2634/2 im Süden ist mit Nadelwald bestockt.

Flst. 2634 weist von West nach Ost einen max. Höhenunterschied von ca. 23 Metern auf, in Nord-Südrichtung beträgt der Höhenunterschied bis zu 15 m (S. Anlage 6).

Nordwestlich des Verbindungsweges schließt sich ein intensiv landwirtschaftlich genutzter Acker an. Zu allen anderen Seiten ist das Planungsgebiet von Waldflächen umgeben. Das Planungsgebiet ist zudem durch räumliche Zäsuren von der weiteren Umgebung getrennt; im Osten und Süden bildet der tief eingeschnittene Neckar eine natürliche Zäsur, weiterhin wird das Gebiet nach Süden durch die Bundesstraße B 27 in einem Abstand von ca. 170 m zum Planungsgebiet durchschnitten. Im Westen bildet die Landesstraße L 424 (ehem. B 14) in einem Abstand von ca. 460 m eine Begrenzung des Gebietes.

## 1.6. Verkehr und Erschließung

Die Verkehrserschließung erfolgt über einen ca. 700 m langen asphaltierten Weg von der Landesstraße L424 (ehem. B 14). Auf einem Teil dieses Weges verläuft auch der touristisch bedeutsame Neckartal-Landesradweg direkt entlang der westlichen Grenze des Planungsgebietes. Dieser Weg erschließt außerdem das nahe gelegene Hofgut Neckarburg.

## 1.7. Technische Infrastruktur

Grundlage der nachfolgenden Angaben ist die beiliegende Studie für die öffentliche Erschließung ergänzt mit aktuellen Erkenntnissen (S. Anlage 13).

### 1.7.1. Stromversorgung

Für die Anbindung an das Stromnetz ist für die JVA eine Leistung von ca. 1 MW (Jahresverbrauch ca. 2.000 MWh) erforderlich.

Parallel zur B 27 verlaufen Versorgungsleitungen der ENRW mit ausreichend Querschnitten und Kapazitäten. Diese Kapazität steht nach Angaben des Versorgungsbetriebes der ENRW am Entnahmepunkt (Energie) im Bereich des Rad/Gehweges zur Verfügung.

### 1.7.2. Erdgasanschluss

Die Gasversorgung der JVA ist ausgehend von einem Gas-BHKW für eine Anschlussleistung von ca. 1.800 kW (Jahresverbrauch ca. 3.600 MWh) auszulegen.

Im direkten Planungsbereich befinden sich keine örtlichen oder überörtlichen Versorgungsanlagen. Für die Anbindung der JVA an die öffentliche Gasversorgung des Netzes der ENRW steht der Anschlusspunkt im Ortsnetz RW, Schwarzwaldstraße zur Verfügung.

### 1.7.3. Wasserversorgung

Im direkten Planungsbereich befinden sich keine örtlichen, oder überörtlichen Versorgungs- oder Wassergewinnungsanlagen.

Für die Anlage ist von einem Spitzenverbrauchswert von ca. 25 l/s auszugehen. Der Durchschnittsverbrauch ist mit ca. 5 l/s angesetzt.

Für die Anbindung der JVA an die öffentliche Wasserversorgung steht der Anschlusspunkt im Ortsnetz RW, Schwarzwaldstraße zur Verfügung.

Die erforderliche Löschwassermenge kann aus der öffentlichen Versorgung nicht gewährleistet werden. Hierzu steht aber eine Nutzung des Wassers aus der Regenwasserbehandlungsanlage (S. 1.7.4.2) zur Verfügung.

Zusätzlich sollte eine Löschwasserzisterne mit einer Kapazität von mindestens 200 m<sup>3</sup> im Sicherheitsbereich berücksichtigt werden.

#### **1.7.4. Abwasserentsorgung**

##### **1.7.4.1. Schmutzwasser**

Im direkten Planungsbereich befinden sich keine örtl. oder überörtlichen Abwasserentsorgungsanlagen.

Der Schmutzwasseranfall (Spitzenwert) wird mit ca. 32 l/s angesetzt.

Für die Abwasserentsorgung (Schmutzwasser) sollte eine Pumpstation mit ausreichend dimensioniertem Vorlagebehälter und anschließender Ableitung des Schmutzwassers zu einem Anschlusspunkt an die öffentliche Kanalisation im Ortsnetz RW, Oberndorfer Straße gebaut werden.

##### **1.7.4.2. Regenwasser**

Im Planungsbereich befinden sich keine örtlichen oder überörtlichen Regenwasserbehandlungsanlagen.

Im Hinblick auf unmittelbare Nähe des Wasserschutzgebietes Zone III der Wasserversorgung „Oberer Neckar“ sollten im Planungsbereich keine Versickerungsanlagen mit hier notwendigen Dimensionen angeordnet werden. Im Planungsbereich sollte für das anfallende Regenwasser der befestigten Flächen eine Regenwasserbehandlungsanlage in Form eines Retentionsfilterbeckens in Kombination mit einer Retentionsanlage gebaut werden.

Gemäß beiliegender Anlage „Vorbemessung der Regenrückhaltung“ ist von einem erforderlichen Retentionsraum von ca. 3.200 m<sup>3</sup> auszugehen (Anlage 12).

Dieser kann, ggf. aufgeteilt in mehrere Abschnitte, auch außerhalb des Sicherheitsbereichs liegen. Die Retentionsfläche soll oberirdisch angelegt werden.

### 1.7.5. Telekommunikation

Im Bereich der bestehenden Erschließungsstraße verlaufen Breitbandkabel. Im Falle einer Verlegung des Weges müssen diese Kabel mit verlegt werden.

## 1.8. Baugrund / Grundwasser / Altlasten

### 1.8.1. Baugrundaufschlüsse

Der Baugrund im zentralen Bereich des Gewanns Esch wurde im Jahre 2009 durch fünf Bohrungen mit Kerngewinn, von je ca. 30 m Tiefe, erkundet. Auf dem zu erkundenden Areal existieren nach den geophysikalischen Befunden des Jahres 2009 nestartige bis streifenförmig verlaufende Karsthohlraum-Verdachtsflächen. Im Jahre 2015 wurde eine Bohrung von ebenfalls 30 m Tiefe in einer solchen Karsthohlraum-Verdachtsfläche niedergebracht. In 6,45 m - 7,5 m Tiefe unter GOK wurde hier ein offener Karsthohlraum angetroffen.

Ein weiterer kleiner Karsthohlraum wurde wenig nördlich des Neckarburgsträßchens, also bereits nördlich des angebotenen Grundstücks, mit einer von insgesamt drei Pegelbohrungen erbohrt.

### 1.8.2. Geologie

Im zentralen Bereich des Gewanns Esch folgt unter den in der Regel zwischen 8,5 m und 15 m mächtigen näherungsweise horizontallagigen Gesteinsfolgen des Unteren Lettenkeupers das ca. 7 m bis 21 m starke dolomitische Schichtenpaket der Rottweil-Formation. Dieses wird von teilweise dolomitisierten Kalksteinserien der Meissner Formation unterlagert. Der Untere Lettenkeuper ist durch einen relativ intensiven vertikalen Wechsel unterschiedlicher Gesteinsarten charakterisiert. Diese bestehen aus Ton-, Sand-, Kalk- und Dolomitgesteinslagen sowie einer kohlehaltigen Zwischenlage. Quartäre Deckschichten und Neckarschotter sind in der Untersuchungsfläche bautechnisch unbedeutend.

Aufgrund von geophysikalischen Untersuchungen ergaben sich Hinweise auf die Existenz lokaler Karsthohlraumformen, so dass im Fall geophysikalisch identifizierter Verdachtsflächen unter geplanten Bauwerksgrundrissen gezielt nacherkundet werden muss. Für Hochbauten üblicher Bauart sind Plattengründungen zu empfehlen, wobei eine Einleitung von Gründungslasten im Unteren Lettenkeuper in der Regel ab Oberkante einer markanten, vielfach rostfarbenen Kalksteinbank (so genannte Alber-

tibank) möglich ist, die wenig unterhalb der kohlehaltigen Schichten verläuft. Die kohlehaltigen Schichten sind entweder auszuräumen oder mit massiven Gründungspfählen zu durchstoßen. Tiefgründungen in Form von Bohrpfählen, die zum Beispiel im Fall hoch belasteter Einzelfundamente erforderlich werden könnten, müssen voraussichtlich bis in das Schichtenpaket der Rottweil-Formation reichen.

Die geologische Situation wird durch das 3D-Geländemodell (S. Anlage 8) veranschaulicht, das den geologischen Schichtenaufbau in vereinfachter Form (Darstellung der wesentlichen Schichten) aufzeigt.

#### Grundwasser

Innerhalb sandreicher bzw. klüftiger Gesteinslagen des Unteren Lettenkeupers wurde mit den Erkundungsbohrungen im Tiefenbereich von 2,5 m bis 6,7 m Schichtwasser erschlossen. Die Ergiebigkeit des Schichtwassers innerhalb des Unteren Lettenkeupers war nicht sehr ausgeprägt und stark vom jahreszeitlich variierenden Niederschlagsaufkommen abhängig.

Im Süden des Areals befindet sich das Trockental des Eschbachs. Nach Niederschlägen kann dieses Trockental erheblich Wasser führen. Auf Dauer ist daher für einen uneingeschränkten Abfluss zu sorgen, zum Beispiel durch Ausbildung eines Bachbetts bzw. eine Verdolung.

#### Altlasten

Anthropogene Altlasten wurden im zentralen Bereich des Gewanns Esch nicht vorgefunden. Die Schichten des Unteren Lettenkeupers wiesen dagegen in unterschiedlicher Intensität erhöhte geogene Hintergrundbelastungen auf, die zu einer Einstufung bis einschließlich der Zuordnungsklasse Z 2 führten. Auffällig erhöht waren die Parameter Arsen, Nickel und Thallium.

#### Kampfmittel

Eine multitemporale Luftbildauswertung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg ergab keine Hinweise auf die mögliche Existenz von Kampfmitteln bzw. Blindgängern auf der zu betrachtenden Fläche.

Das vollständige geologische Gutachten ist unter folgendem Link einsehbar:  
[www.vba-konstanz.de](http://www.vba-konstanz.de), Rubrik „Wettbewerbe/ Verhandlungsverfahren“

### 1.9. Ergebnis der faunistischen Untersuchung

Im Rahmen des Standortsuchlaufs wurde fachgutachterlich geprüft, ob streng und / oder besonders geschützte Arten nach § 44 BNatSchG durch die Umsetzung des Vorhabens erheblich beeinträchtigt und Verbotstatbestände ausgelöst werden könnten. Da der Standort „Esch“ westlich an das FFH-Gebiet 7717-341 „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ angrenzt wurde geprüft, ob das Projekt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nach § 34 BNatSchG i.V.m. Art. 12 FFH-RL führen könnte.

Es wurde die Artengruppe der Vögel, Fledermäuse und Nachtfalter untersucht. Aufgrund der Habitatausstattung am Standort und der Umgebung war nicht mit weiteren naturschutzfachlich bedeutsamen Artvorkommen zu rechnen.

Im Untersuchungsgebiet wurden 37 Vogelarten beobachtet, auf den Ackerflächen im Norden brüten zwei Paare der gefährdeten Feldlerche. Im Plangebiet wurden acht Fledermausarten nachgewiesen, wobei die Arten Zwergfledermaus, Flughautfledermaus, Breitflügelfledermaus und Kleiner Abendsegler den Waldrand intensiv als Nahrungshabitat nutzten. Unter den 193 festgestellten Großschmetterlingsarten waren insgesamt 14 Rote-Liste-Arten und die streng geschützte Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*).

Das faunistische Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass bei Errichtung der JVA auf der Ackerfläche keine naturschutzfachlich hochwertigen Lebensräume in Anspruch genommen werden. Der Eingriff in die Ackerflächen und den Waldrand ist kompensierbar. Eine erhebliche Beeinträchtigung der maßgeblichen Bestandteile des angrenzenden FFH-Gebietes „Oberes Neckartal mit Seitentälern“ durch das Vorhaben ist ebenfalls nicht zu erwarten.

Um erhebliche Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Tieren der vorgenannten Artengruppen durch den geplanten Bau der JVA auszuschließen, sind Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen umzusetzen. Folgende Maßnahmen sind von grundsätzlicher Bedeutung und müssen bei der Anordnung der Gebäude im Gelände und bei der Gestaltung der Freianlagen berücksichtigt werden:

- Eingrünung der Anlage durch eine dichte Heckenpflanzung, insbesondere nach Süden Osten und Norden (weitere Konkretisierung siehe unten).

- Durch geeignete Bepflanzung (mindestens 3-reihige (6,50 m) und mindestens 5 m hohe Hecke parallel zum neuen Waldrand) und Eingrünung muss ein möglichst dunkler Korridor entlang des künftigen Waldrandes im Süden entwickelt werden, der ebenfalls strukturreich zu entwickeln ist.
- Der vorhandene stufig aufgebaute Waldrand als wichtige Leitstruktur für Fledermäuse sollte unangetastet bleiben. Dennoch wird die Pflanzung einer Hecke wie zuvor beschrieben erforderlich, um Wirkungen durch Streulicht und damit eine Entwertung der vorhandenen Jagdhabitats zu vermeiden.
- Möglichst weites Abrücken von der Hangkante zum Neckartal in Richtung Westen, um eine direkte Strahlungswirkung (Streulicht aus der Außenbeleuchtung) auf die angrenzenden FFH-Lebensräume (Hangwälder, Wacholderheiden und Magerwiesen) zu minimieren.
- Der Bau der Versorgungsleitungen ist im Gelände anzupassen, um Eingriffe in gemeinte Lebensräume und Lebensstätten seltener Tierarten möglichst zu vermeiden.
- Die Außenbeleuchtung ist auf das für die Sicherheit notwendige Mindestmaß zu reduzieren. Für die Außenbeleuchtung sind Lampenträger mit insektenschonenden LED-Leuchtmitteln zu verwenden. Der Lichtpunkt befindet sich im Gehäuse, der Lichtstrahl ist nach unten auszurichten.

#### 1.10. Archäologie und Denkmalschutz

Im Bereich des südlich angrenzenden Waldes ist ein frühkeltisches Grabhügelfeld aus der beginnenden Eisenzeit kartiert. Südlich der Bundesstraße B27 sind die Archäologen beim Bau der Straße auf einen römischen Gutshofes (villa rustica) gestoßen, dessen Hauptgebäude teilweise erfasst wurde. Die tatsächliche Ausdehnung des römischen Gutshofes und auch der Keltengräber ist bislang nicht bekannt. Es muss nach Auskunft des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart damit gerechnet werden, dass sich diese Denkmäler mit weiteren Gräbern bzw. weiteren Gebäuden deutlich über die bekannten Umrisse hinaus erstrecken und sich ggf. in die Wettbewerbsfläche hinein ausdehnen.

Laut Landesamt für Denkmalpflege besteht an der Erhaltung der genannten Denkmäler grundsätzlich ein öffentliches Interesse.

Sollten nach einer Prospektion Bodendenkmäler im Planungsgebiet erkundet werden, würden diese im Zuge einer archäologischen Rettungsgrabung erfasst und ggf. geborgen werden.

## **2. Aufgabenstellung und Anforderungen an den Gebäudeentwurf**

### **2.1. Grundsätzliche Vorgaben**

Es soll ein Gebäudekomplex entstehen, der sich in das landschaftliche Umfeld einfügt. Die Anstalt ist strukturell so zu gliedern, dass eine sinnvolle Organisation ermöglicht wird. Neben Unterbringungsgebäuden und einer in die Außensicherung integrierten Torwache werden auch Arbeitsbetriebe, Räumlichkeiten für Bildung, Sport und Freizeit, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie ein Verwaltungstrakt benötigt.

Beim Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt sind grundsätzlich die Landesrichtlinien für den Bau von Justizvollzugsanstalten Baden-Württemberg (LRL-V) einzuhalten, die nähere Festlegungen zu den einzelnen Funktionsbereichen der Anstalt enthalten. Anstelle der LRL-V sind informativ Funktionsschemata beigefügt (S. Anlage 14).

Die Trennung der Funktionen Unterkunft, Arbeitsbetriebe, Verwaltung, Besuch, Sport und Freizeit in Verbindung mit der Anbindung dieser verschiedenen Funktionsbereiche untereinander mittels umbauten Brücken oder Gängen ist durch die Planung sicherzustellen. Durch die Anordnung der Hafträume und die Gestaltung der Hafthäuser ist zu gewährleisten, dass eine Kontaktaufnahme unter den Gefangenen verschiedener Hafthäuser auch während des Hofgangs vollständig, verschiedener Wohngruppen soweit als möglich ausgeschlossen ist. Die gesetzliche Notwendigkeit der getrennten Unterbringung von Untersuchungs- und Strafgefangenen, sowie die Trennung von älteren Gefangenen durch Schaffung von wenigstens drei Hafthäusern ist bei der Planung zwingend zu beachten.

Es soll eine multifunktionale Haftanstalt mit 500 Haftplätzen gebaut werden. Dabei sollen 180 Haftplätze für männliche Untersuchungsgefangene, 215 Haftplätze im Regelvollzug für männliche Strafgefangene sowie ein gesonderter barrierefreier Bereich mit 75 Haftplätzen, der auch für ältere männliche Gefangene genutzt werden kann, entstehen. Ein Freigängerheim mit 30 Haftplätzen ist außerhalb der Anstaltsmauer vorzusehen.

TEIL B WETTBEWERBSAUFGABE

Rund 90 Prozent der Hafträume sollen als Einzelhafträume ausgewiesen werden. Dies bedeutet für den geschlossenen Bereich, dass insgesamt maximal 64 Gefangene in 32 Doppelhafträumen untergebracht werden sollen.

Es sollen Abteilungen gebildet werden, die einen Wohngruppenvollzug ermöglichen. Dies erfordert die Schaffung entsprechender Funktions- / Gemeinschaftsräume für jede Wohngruppe.

Neben der allgemein notwendigen Funktionalität sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- Alle wesentlichen Anstaltsteile sollen durch geschlossene Baukörper verbunden sein, um eine gebäudeinterne Erschließung und Verbindung zwischen den Teilbereichen der Anstalt zu gewährleisten.
- Einzelhafträume sollen eine lichte Raumhöhe von 2,50 Metern aufweisen
- die Verkehrswege innerhalb der Anstalt sind aus Personal- und Bewirtschaftungsgründen zu minimieren
- die Verbindung der verschiedenen Funktionsbereiche untereinander soll mittels umbauten Brücken und Gängen erfolgen, sodass Gefangenenbewegungen auf dem Anstaltsgelände minimiert werden
- die Arbeitsbetriebe sind mit einer Geschosshöhe von 5,60 m zu planen
- die Sporthalle und die Außensportanlagen sind baulich an den Erschließungsbereich anzubinden, sodass eine externe Nutzung der Sportanlagen ermöglicht werden kann.
- der Abstand der Unterkunftsgebäude (Haftgebäude) zum inneren Sicherheitszaun beträgt mindestens 30 Meter, bei allen anderen Gebäuden mindestens zehn Meter
- der Anteil der Versiegelung im Anstaltsgelände ist so klein wie möglich zu halten

- eine großzügige Gestaltung der Freibereiche (Höfe und Außensportanlagen), wobei auf eine Bepflanzung, die ein Verstecken ermöglicht, zu verzichten ist
- die ausreichende Belichtung aller Gebäude durch Tageslicht.
- die farbliche Gestaltung der Gebäudefassaden, die Materialwahl und die Dachgestaltung (z.B. Begrünung) einschließlich Berücksichtigung von PV-Anlagen; Flachdächer sind zu begrünen

## 2.2. Die wesentlichen Funktionsbereiche

### Torwache

Das Gebäude ist Bestandteil der Außensicherung. Es beinhaltet unter anderem die Personalpforte und die davon getrennte Besucherpforte, die Fahrzeugschleuse, die Torwachzentrale und den Sicherheitsarbeitsplatz. Die Torwache ist unterirdisch mit dem nächst gelegenen Gebäude, möglichst dem Verwaltungsgebäude, zu verbinden.

### Außensicherung

Für die Außensicherung ist die Errichtung einer Außenmauer (Höhe 5,5 Meter; keine zusätzliche Mauerkronensicherung) mit innenseitig im Abstand von 6 Metern vorgelegtem Innenzaun und einem äußeren Erdwall oder Ordnungszaun nach baden-württembergischen Sicherheitsstandard (Landesrichtlinien für den Bau von Justizvollzugsanstalten) zu planen. Die besondere Anforderung an den Planungswettbewerb ist die Einbettung der Außensicherung in die Landschaft durch Abböschungen oder Aufschüttungen und gegebenenfalls die äußere (Farb-) Gestaltung der Anstaltsmauer. Im Abstand von wenigstens 10 Metern ist eine landschaftsverträgliche Gestaltung gewünscht.

### Hauptverwaltungsgebäude

Das Gebäude ist in unmittelbarer Nähe zur Torwache anzuordnen. Im Erdgeschoss des Hauptverwaltungsgebäudes befinden sich der Besuchsbereich (unter anderem mit Langzeitbesuchsraum) und die Kammer. Im Obergeschoss ist die Verwaltung untergebracht.

### Unterkunftsbereiche

Der Unterkunftsbereich innerhalb der Anstaltsmauer soll aus zwei Haftgebäuden mit jeweils 180 Haftplätzen (Untersuchungshaft und Strafhaft), sowie einem weiteren Haftgebäude mit 75 barrierefreien Haftplätzen und 35 Haftplätzen für Trennungsbedarf, besonderen Behandlungsbedarf und Entlassungsvorbereitung bestehen.

Über alle Haftarten sind grundsätzlich Wohngruppen für 15 Gefangene einzurichten. Für jede Wohngruppe sind eigene Funktionsräume vorzusehen. Vier Wohngruppen bilden in der Regel eine Abteilung (60 Haftplätze), so dass die Unterbringungsgebäude höchstens dreigeschossig auszubilden sind. Die Einzelhafträume des Regelvollzugs sind jeweils 10 Quadratmeter, die Doppelhafträume jeweils 16 Quadratmeter groß (jeweils ohne Nassbereich). Den Unterkunftsgebäuden für die Strafhaft und für die Untersuchungshaft ist jeweils ein Außenhof zugeordnet. Für beide Unterkunftsbereiche ist jeweils ein weiterer kleinerer Außenhof als Sonderhof für bis zu zehn Gefangene vorzusehen.

Im barrierefreien Haftbereich sollen fünf Wohngruppen mit jeweils 15 Haftplätzen entstehen. Eine dieser Wohngruppen besteht ausschließlich aus behindertengerechten Hafträumen. Die Einzelhafträume sind jeweils 12 Quadratmeter, die Doppelhafträume jeweils 18 Quadratmeter groß (jeweils ohne Nassbereich). In den Hafträumen des barrierefreien Bereichs ist zusätzlich eine Dusche vorzusehen. Für den barrierefreien Haftbereich sind gesonderte Therapie- und Freizeiträumlichkeiten vorzusehen.

Die im selben Haftgebäude unterzubringenden weiteren Strafabteilungen sind nach den Vorgaben für den Regelvollzug auszugestalten mit der Einschränkung, dass zwei der Abteilungen lediglich zehn Haftplätze aufweisen. Eine getrennte Zuführung von diesem Gebäude zum Werkgebäude ist sicherzustellen. Ein Außenhof ist einzuplanen. Dieses Gebäude ist auch das der Torwache am nächsten liegende Haftgebäude, da gegebenenfalls eine der Wohngruppen mit Gefangenen in der Entlassungsvorbereitung belegt wird.

Im Unterkunftsbereich ist auf jeder Abteilung eine Aufsicht (mit zwei Arbeitsplätzen) vorzusehen. Diese Aufsicht muss zwingend den Einblick in alle Wohngruppen gewährleisten. Die Aufsichten der jeweiligen Abteilungen sind durch eine nur aus den Aufsichten zugängliche Treppe miteinander zu verbinden.

### Krankenabteilung

Die Krankenabteilung kann in einem Gebäudekomplex mit anderen Funktionsbereichen untergebracht werden. Dieses Gebäude muss sich von den Unterbringungsgebäuden gut erreichbar in räumlicher Nähe zu den barrierefreien Haftbereichen befinden, um dort die Wohngruppe mit behindertengerechten Haftplätzen bei Bedarf der Krankenabteilung (zeitlich begrenzt) angliedern zu können. Die Krankenabteilung muss ebenerdig zu erreichen sein.

Die medizinische Grundversorgung und Betreuung der Gefangenen wird über Krankenpflegepersonal sowie zwei Anstaltsärztinnen/Anstaltsärzte sichergestellt. Die umfassende medizinische Versorgung wird durch externe Fachärztinnen/Fachärzte gewährleistet. Die Krankenabteilung soll neben den notwendigen Funktions- und Diensträumen auch über 20 Betten verfügen. Diese sollen in neun Doppelhafräumen und zwei Einzelhafräumen - letztere videoüberwacht oder direkt von der Aufsicht aus einsehbar - untergebracht werden. Diese 20 Betten werden in die Belegungsfähigkeit der Anstalt nicht eingerechnet, da sie nicht ständig belegt sind.

### Arbeitsbetriebe

Die Arbeitsbetriebe der Anstalt befinden sich in einem zentralen Gebäude, das durch die Vollzugsmagistrale erschlossen wird. Der Gebäudekomplex muss so angeordnet sein, dass der Lieferverkehr durch die Torwache unproblematisch möglich ist, der Fahrzeugverkehr auf dem Gelände minimiert wird und nicht in räumlichen „Kontakt“ zu den Unterbringungsbereichen kommt. Neben einem Zentrallager sind Räumlichkeiten vorzusehen, die für verschiedene (Unternehmer- bzw. Eigen-) Betriebe multifunktional ausgestattet und genutzt werden können. Es sind sieben größere Betriebe für jeweils bis zu 40 Gefangene und drei kleinere Betriebe für jeweils bis zu 20 Gefangene vorzusehen. Im Werkgebäude sollen damit insgesamt bis zu 340 Arbeitsplätze für Gefangene zur Verfügung stehen. Eine getrennte Zuführung der Untersuchungs- und der Strafgefangenen zu den Arbeitsbetrieben ist durch die Planung sicherzustellen.

Für die Gefangenen des barrierefreien Bereichs ist entweder eine getrennte Zuführung zu einem abtrennbaren Teil des Werkgebäudes oder ein eigener Betrieb im Haftbereich vorzusehen. Entsprechend der Anzahl behindertengerechter Hafträume ist die Einrichtung 15 barrierefreier Arbeitsplätze zu ermöglichen.

### Küche

Der Verpflegungsbereich ist so unterzubringen, dass eine problemlose und zeitsparende Verteilung der Speisetransportbehältnisse zu den Unterkünften bzw. den Speiseräumen für Gefangene sowie zur Bedienstetenkantine/Cafeteria gewährleistet ist. Eine direkte Anbindung an einen überdachten Ladebereich mit ausreichender Fläche und Wendemöglichkeit muss gegeben sein. Insofern ist der Verpflegungsbereich in der Regel ebenerdig unterzubringen. Der gesamte Bereich der Küche ist als geschlossene Einheit auszubilden. Die Nähe zum Bereich Abfallverwertung und Entsorgung ist anzustreben.

### Freigängerheim

Das Freigängerheim mit 30 Einzelhaftplätzen ist außerhalb der Außensicherung der Anstalt in unmittelbarer Nähe der Torwache und des Besucherparkplatzes zu errichten. Dabei sollen zehn Haftplätze von den übrigen 20 Haftplätzen getrennt genutzt werden können.

Im Freigängerheim sind ein Verkaufsraum für das vollzugliche Arbeitswesen sowie Begegnungsräume für Besucher vorzusehen.

### Religion

Ein als Ort der Stille und Begegnung ausgestalteter Andachtsraum, dessen Nutzung durch verschiedene Glaubensrichtungen erfolgen wird, soll von der Torwache aus gut erreichbar in den Gebäudekomplex eingebunden werden und Platz für bis zu 90 Personen bieten. Der Raum soll ansprechend, großzügig und hell gestaltet sein. Ein eigener kleiner, baulich abgetrennter und unmittelbar vom Andachtsraum zugänglicher Freibereich ist vorzusehen. Wenigstens ein Nebenraum (für kleine Gruppen / Gesprächsrunden) sollte eingeplant werden.

### Sport/Freizeit/Kultur(Sporthalle)

Es ist eine Dreifeldsporthalle zu planen, die für sportliche wie kulturelle Zwecke nutzbar ist. Der an die Gebäudestruktur anzubindende Baukörper soll sich ebenfalls in räumlicher Nähe zur Torwache befinden.

### Schule/Bildung

Der Schulkomplex benötigt Räume für den Lehrbetrieb (Unterrichtsräume), die Gefangenenbücherei und die (Schul-) Verwaltung (Lehrpersonal).

### Parkplätze

Die Stellplatzflächen (wenigstens 180 Stellplätze) sind außerhalb des Sicherheitsbereichs der Justizvollzugsanstalt in der Nähe der Torwache und des Freigängerheims zu planen. An 5 Stellplätzen im Besucherbereich sind Stromzapfsäulen für Kraftfahrzeuge vorzusehen. Der Parkplatz ist mit einem Lichtschutz vorzusehen, d.h. die Lichtkegel der Fahrzeuge sollen möglichst nicht nach außen dringen können.

### 2.3. Städtebauliche Zielsetzung und Hinweise an die architektonische Qualität

Die geplante Justizvollzugsanstalt soll mit sämtlichen Gebäuden, Außenanlagen, Sicherungsvorrichtungen, Wegen, Zufahrten und Parkplätzen verträglich in den empfindlichen Naturraum eingebunden werden. Dabei sind die Blickbeziehungen von der Hochfläche des Eschs bzw. dem bestehenden Neckartalradweg in nördlicher und nordöstlicher Richtung nach Dietingen sowie den Waldflächen des „Riebelbergs“ und „Haslerwalds“ bis hin zum Plettenberg und Oberhohenberg der Schwäbischen Alb zu berücksichtigen. Auch die Blickbeziehung von der Nachbargemeinde Dietingen auf die JVA sollte eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auslösen.

Die stark bewegte Topografie des Plangebietes mit Höhenunterschieden bis zu 23 m stellt besondere Anforderungen an die Planung und bietet vielfältige Möglichkeiten die unterschiedlichen Gebäude und Anlagenteile in abgestufter Höhenentwicklung unter Beachtung der Waldkulisse landschaftsverträglich einzubinden. Durch Geländemodellierungen können die Zuordnung der verschiedenen Funktionsbereiche optimiert und naturnahe Übergänge zur freien Landschaft gestaltet werden.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Gestaltung der Übergänge zu den Waldflächen, zum westlich angrenzenden Neckartalradweg und den angrenzenden Ackerflächen zu richten. Bei der Gestaltung der Freiflächen sind ansprechende naturnahe und ausschließlich standorttypische und gebietsheimische Gehölze vorzusehen. Sofern möglich sind alle Wege und Flächen wasserdurchlässig herzustellen.

Mit der Architektur soll zum Ausdruck kommen, dass sich der moderne Justizvollzug ganz selbstverständlich in unsere Zivilgesellschaft integriert ohne die umgebenden Nutzungen (Wald-, Landwirtschaft und Erholung) zu beeinträchtigen.

## 2.4. Schutzgebietsbedingte planerische Vorgaben

Folgende Vorgaben sind einzuhalten:

FFH-Gebiet:

- ein möglichst weites Abrücken der Außensicherung und des Freigängerheims von der Hangkante zum Neckartal im Osten des Gebietes, um eine direkte Strahlungswirkung (Streulicht aus der Außenbeleuchtung) auf angrenzende Waldbestände zu minimieren.
- eine Eingrünung der Anlage durch dichte Heckenpflanzung, insbesondere nach Süden, Osten und Norden. Die Eingrünung soll eine Breite von 5-10 m aufweisen. Im Süden muss ein möglichst dunkler Korridor entlang des künftigen Waldrandes entwickelt werden (S. Anlage 11)
- die Niederschlagswasserbewirtschaftung muss so erfolgen, dass eine erheblich thermische, stoffliche oder hydraulische Belastung des Neckars ausgeschlossen werden kann.

Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG):

- Der Wirkraum der Außenbeleuchtung muss einen Abstand von mindestens 500 m zum NSG einhalten oder muss/soll so ausgestaltet sein, dass die Beleuchtung keine Einwirkung auf das NSG (Anlockung der Insekten) erzeugt, z.B. durch eine Eingrünung der Anlage mit einer dichten Heckenpflanzung nach Norden. Die Eingrünung muss eine Breite von 5-10 m aufweisen und eine wirksame Höhe haben.

## 2.5. Berücksichtigung Naherholung

Das Gewann Esch ist mit dem Neckartal, der Neckarburg, dem Hofgut und den südlich angrenzenden Waldgebieten „Beckenhölzle“ und „Kautenwald“ Teil eines für die Stadt Rottweil und die umliegenden Gemeinden bedeutenden Naherholungsgebietes und weist eine entsprechend hohe Besucherfrequenz auf. Wanderer und Radfahrer nutzen den unmittelbar westlich des Plangrundstücks verlaufenden Neckartal-Landesradweg; dieser Weg stellt auch die einzige öffentliche Zufahrt zum Hofgut und zum Wanderparkplatz Neckarburg dar und ist in seiner Funktion zu erhalten.

Diese vielfältigen und intensiven Freizeit- und Erholungsnutzungen sind bei der Planung der Erschließung, bei der Anordnung und Gestaltung der Gebäude, der landschaftsarchitektonischen Gestaltung der Außenanlagen und umgebenden Freiflächen und besonders der Übergänge zur freien Landschaft zu berücksichtigen.

## 2.6. Baukonstruktion und Tragwerk

Für die Konstruktion und Bauausführung sollen nur Materialien und Bauteile zur Anwendung kommen, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, Transport, Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit sowie eine hohe Lebensdauer aufweisen.

Bei der Darstellung der Grundrisse und Schnitte muss das vorgesehene Tragsystem erkennbar sein. Das Tragwerkskonzept und insbesondere die Gründungskonzeption sollen prinzipiell beschrieben werden. Die Lastabtragung soll möglichst direkt und ohne aufwändige Abfangungen erfolgen. Für die wesentlichen tragenden Bauteile sind die Baustoffe anzugeben.

## 2.7. Gebäudetechnik

Es sind wesentliche Eckpunkte für ein Gebäudetechnikkonzept darzustellen. Im Zuge der weiteren Planung soll durch ein innovatives Konzept eine Minimierung des Wärme- und Kältebedarfs sowie des Strombedarfs erreicht werden. Die technische Erschließung der Gebäude mit Technikzentralen, vertikaler und horizontaler Erschließung ist zu erläutern. Entsprechende Funktionsflächen für die Gebäudetechnik sind auszuweisen. Außerdem sind ausreichende Installationsquerschnitte, welche einer späteren Nachinstallation gebäudetechnischer Anlagen gerecht werden, zu berücksichtigen.

Die Entscheidung über die Art der Wärmeversorgung ist noch offen.

Die Erschließung sowie die Größe der Heizzentrale, die außerhalb des Sicherheitsbereichs sein sollte, basieren vorläufig auf einem Wärmekonzept mittels Hackschnitzkessel und Gas- BHKW.

Grundlage der Lüftungskonzeption ist die Prüfung der Notwendigkeit von RLT- Anlagen, um den personen- oder technologisch bedingten Luftvolumenstrom einzubringen. Geeignete Möglichkeiten zur natürlichen Fenster- und Fassadenlüftung sollen ausgeschöpft, prinzipiell dargestellt und beschrieben werden. Es soll ein Lüftungskonzept berücksichtigt werden, bei dem mit einem optimierten Luftkanalnetz und geringem Energiebedarf die erforderlichen Luftmengen und damit eine gute Behaglichkeit und hygienische Verhältnisse erreicht werden.

## 2.8. Brandschutz

Die Grundzüge der Brandschutzkonzeption sollen zusammenfassend beschrieben und in geeigneter Weise zeichnerisch verdeutlicht werden, insbesondere in Bezug auf folgende Aspekte:

- Zugänglichkeit zum Gebäude
- Wesentliche Brand- und Rauchabschnitte, Flucht- und Rettungswege
- Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen

Grundsätzlich ist der bauliche Brandschutz dem anlagentechnischen Brandschutz vorzuziehen.

## 2.9. Außenanlagen

Für Sport- und Freizeitmöglichkeiten ist ein Sportplatz (Richtmaß 105 / 70 m) mit allwettertauglichem Bodenmaterial und ein Kleinspielfeld mit Tartanfläche (44 m x 24 m) vorzusehen. Jedem Haftgebäude ist ein Streetballfeld (24 m x 13 m) zuzuordnen. Die einzelnen Sportanlagen sind so anzuordnen, dass der Sportbetrieb gegenseitig nicht gestört wird. Das Kleinspielfeld und die Streetballfelder sollen mit einem Ballfangzaun eingefriedet werden.

Für die Müllsammelräume ist eine sinnvolle Lösung zu finden. Sie sind innerhalb des Anstaltsgeländes so zu positionieren, dass Fahrwege möglichst kurz gehalten werden. Die Nähe zum Zentrallager oder den Lagerflächen des Bereiches Arbeitswesen ist von Vorteil.

Außenflächen, die durch ständige Bewegungen von Gefangenen geprägt sind, müssen durch einen Ordnungszaun vom restlichen Anstaltsgelände abgetrennt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Anteil der versiegelten Flächen möglichst gering gehalten wird. Die befahrbaren Sicherheitsstreifen im Bereich der Sicherheitszaunanlage sind unter diesem Gesichtspunkt mit Fahrspuren aus Rasengittersteinen und Trockenrasen auszuführen.

## 2.10. Nachhaltigkeit und Energieeffizienz

Die geplanten Gebäude sind mit einer Dachbegrünung auszuführen

### 2.10.1. Nachhaltigkeit

Das Land Baden-Württemberg verfolgt die Ziele des nachhaltigen Bauens. Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit BMUB ist daher zu beachten. Der Leitfaden ist unter [www.nachhaltigesbauen.de](http://www.nachhaltigesbauen.de) veröffentlicht. Es ist beabsichtigt, in der weiteren Planungsphase die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten durch eine sinngemäße Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen BNB zu bewerten. Eine Zertifizierung soll nicht erfolgen.

### 2.10.2. Energetische Ziele

Der Bauherr misst dem energieeffizienten Bauen vor dem Hintergrund des Klimaschutzes eine hohe Bedeutung bei. Mit dem Bauvorhaben soll deutlich gemacht werden, dass energetisch hocheffiziente Gebäude auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen errichtet werden können. (Anlage 17)

Der Entwurf soll die Voraussetzungen zur Einhaltung der aktuell geltenden Energieeinsparverordnung EnEV 2013 mit dem ab 01.01.2016 verschärften Anforderungsniveau aufweisen.

Aufgrund der Vorbildfunktion des Landes Baden-Württemberg und im Hinblick auf den ab 2019 geltenden Niedrigstenergiegebäudestandard gemäß der EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist eine weitere Unterschreitung anzustreben. In diesem Zusammenhang ist sowohl für den Verwaltungsbereich als auch für die Unterbringungs- bzw. Wohnbereiche die Gebäudehülle in der Qualität vergleichbar der eines Passivhauses vorzusehen.

Die Einhaltung der Anforderungen ist im Verlauf der späteren Planung nachzuweisen. (Anlage 18)

### 2.10.3. Konzept zum Einsatz erneuerbarer Energien

Der Einsatz erneuerbarer Energien soll zur Deckung des Energiebedarfs unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien beitragen.

Die gesetzlichen Vorgaben des EEWärmeG gelten als Mindestanforderung.

Öffentliche Gebäude sollen darüber hinaus eine Vorbildfunktion einnehmen.

Der Einsatz erneuerbarer Energien ist konzeptionell zu beschreiben. Die reine Aufzählung möglicher Techniken ist nicht ausreichend.

#### **2.10.4. Konzept zum sommerlichen Komfort und winterlichen, energiesparenden Wärmeschutz**

Der sommerliche Komfort ist vorrangig durch die bauliche Ausbildung der Gebäudehülle, einen minimierten Solarenergieeintrag und ausreichende Speichermassen des Gebäudes sicherzustellen. (Anlage 19)

Es werden für den Standardfassadenbereich und für die Fassaden des Sonderbereichs Angaben zur prinzipiellen Art und Konstruktion der Fassade, der Verglasungselemente sowie zu Sonnenschutzvorrichtungen erwartet.

Massive Innenbauteile, die einen wesentlichen Beitrag als Wärmepuffer leisten, sollen aufgezeigt werden. Konzeptionen zur natürlichen Nachtauskühlung sind zu dimensionieren und zu erläutern.

Bezüglich des winterlichen Wärmeschutzes werden Angaben zu energetischen Konstruktionsmerkmalen der wesentlichen Außenbauteile erwartet.

Beide Konzepte sollen ergänzend in Form von geeigneten Schnittdarstellungen im Maßstab 1:50 verdeutlicht werden.

#### **2.10.5. Tageslichtnutzung**

Die Tageslichtnutzung spielt sowohl hinsichtlich Energieeinsparung als auch hinsichtlich Behaglichkeit eine bedeutende Rolle.

Es sollen die wesentlichen Entwurfsaspekte, wie Größe und Position der Fenster, die typische Raumhöhe und -tiefe berücksichtigt und das Konzept prinzipiell zeichnerisch dargestellt und exemplarisch beschrieben werden.

### 2.11. Wirtschaftlichkeit

Der Auslober stellt hohe Ansprüche an die Wirtschaftlichkeit des Projekts. Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit werden insbesondere folgende Kennzahlen und Angaben berücksichtigt:

- Flächeneffizienz: BGFa/NFa, VFa/NFa, BR1a/BGFa
- Spezifische Kosten: GBK/BR1a, GBK/NFa
- Erläuterung von Maßnahmen zur Erzielung von niedrigen Betriebs- und Folgekosten

TEIL C WETTBEWERBSUNTERLAGEN

## TEIL C WETTBEWERBSUNTERLAGEN